

Vorlage Nr. VI 67/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Baugebiet Wiesenstraße – Teilherstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung

A Problem

In seiner Sitzung am 13.09.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss im öffentlichen Teil anhand der Vorlage Nr. II 27/2022 zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Bebauungsplans Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ 18 Baugrundstücke gebildet und vermarktet werden. Für die Erschließung des Baugebietes ist die Erstellung von 2 Stichwegen erforderlich. Das Amt für Straßen- und Brückenbau schätzt die Straßenbaukosten ohne Kanalbau auf 700.000 €.

Die derzeitige Planung sieht vor, die 2 Stichwege bis Anfang April teilherzustellen, jedoch fehlt bis zum jetzigen Zeitpunkt, bedingt durch eine durchzuführende Rodung, die erforderliche Vermessung um die Planung zum Abschluss zu bringen. Eine Vergabe der Bauleistungen kann in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu Anfang des Jahres 2024 nicht erfolgen, da dies die Bauausführung erheblich verzögern würde. Um eine Teilherstellung der 2 Stichwege bis Anfang April 2024 zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Bauarbeiten spätestens im Januar 2024 zu beauftragen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten der Teilherstellung der 2 Stichwege beziffern sich ohne Kanalbau auf ca. 700.000 € und werden zwischen dem Amt für Straßen- und Brückenbau und Seestadt Immobilien abgerechnet. Die Koordination erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Die Kosten für die Baureifmachung und für die Erschließung sind durch Verkaufserlöse gedeckt. Die Verkaufserlöse fließen dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zu.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung
entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Schomaker
Stadtrat